

Entwicklungsprojekt 4.2.317

Neuordnung der Berufsausbildung zum Drucker / zur Druckerin

Projektbeschreibung

Dr. Heike Krämer
Sigrid Bednarz
Barbara Lorig
Ursula Schraaf

Laufzeit III/09 – II/10

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2431
Fax: 0228 / 107 - 2986
E-Mail: kraemer@bibb.de

Bonn, August 2009

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung und Abstimmung des Entwurfs der Ausbildungsordnung nach §4(1) in Verbindung mit § 5 BBiG
Aufgabenstellung	Die bestehende Regelung aus dem Jahr 2000 ist in diversen Bereichen überholt. Im Mittelpunkt der Ausbildung steht mittlerweile die Steuerung der Herstellungsprozesse. Somit müssen insbesondere Qualifikationen aus den Bereichen Elektronik, Pneumatik, Hydraulik und Mechanik in der Ausbildung vermittelt werden. Zudem soll die bisherige Struktur der Differenzierung nach Fachrichtungen (nach Druckverfahren) nun durch Wahlqualifikationen ersetzt werden, um die betriebliche Wirklichkeit – Einsatz von verschiedenen Druckverfahren in einem Betrieb – widerzuspiegeln.
Ergebnistransfer	Im Anschluss an die Erarbeitung sollen Informationsbroschüren erstellt und Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodisches Vorgehen	Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.
Interne und externe Beratung	Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat mit von den Spitzenorganisationen benannten Sachverständigen ¹ gebildet.
Dienstleistungen Dritter	Keine
Kooperationen	Keine

Meilensteinplanung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen.	Juni 2009
M1	Sachverständige sind benannt.	Juli 2009
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigensitzungen ist erfolgt.	Juli 2009
M3	Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert.	Bis Mai 2010
M4	Zeugnis erläuterung und Verordnungstext sind erarbeitet.	Bis Mai 2010
M5	Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet.	Juni/Juli 2010
M6	Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden.	August/September 2010
M7 ²	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt.	Oktober 2010

¹ Zur Anzahl an Sachverständigen vgl. Richtlinie des Hauptausschusses für die Durchführung der Aufgaben des BIBB (Stand 20.6.2006), § 7, Abs. 2. bzw. Institutsanweisung 11/2006 - 1

² Die Einstellung ins AWeB könnte, unter Maßgabe der laufenden Aktualisierung, auch an anderer Stelle, z.B. als M1 mit den Eckwerten oder nach M3 mit den ersten Entwürfen der Zeugnis erläuterung, erfolgen. Auch besteht die Möglichkeit, den geschützten Bereich zu nutzen.